lfd. Nr. 297 | Freitag, 18. September 2015 | Nummer 9

Bericht aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 01.09.2015 behandelte der Marktgemeinderat 18 Tagesordnungspunkte. In der Bürgerviertelstunde gab es keine Wortmeldungen.

- Gegen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 42 „Altstadtwohnpark“ der Stadt Wassertrüdingen gab es keine Einwände.
- 3 Bauvorhaben erhielten das gemeindlich Einvernehmen; einmal der Neubau eines überdachten Lagerregals in Frankenhofen Fl. Nr. 102, der Neubau eines Wohnhauses mit Carport in der Ulmenstraße und die Umnutzung des EG mit Wintergarten, Ausbau Dachgeschoss und Dachgaube samt Aufstockung einer Garage im Rosenweg.
- In der Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Ansbach begrüßte der Marktgemeinderat die Verlängerung der S-Bahn bis Dombühl und regte an, die dringend notwendige Anbindung des Limeseums an den öffentlichen Nahverkehr voranzubringen.
- Keine Einwände hatten die Markgemeinderäte gegen den Antrag des Aeroclubs Dinkelsbühl auf Schaffung einer Ausweichplatzrunde beim Flughafen Sinbronn. Die Ausweichrunde ist nötig, damit der Betrieb des Rettungshubschreibers nicht tangiert wird.
- Im Pachtvertrag für die Fl. Nr. 1547 (Festplatz Wedel) soll ein Nachlass für eine öffentliche Nutzung der Teilfläche (z. B. Osterfeuer) gewährt werden.
- Zum wiederholten Mal beschäftigte sich der Marktgemeinderat mit der Beschilderung am inneren Tor in Weiltingen und wählte eine Variante mit den VZ „verengte Fahrbahn - Höhe 2,80m“ am Beginn der Badstraße und an der Ecke Wörnitzstraße/Inneres Tor.
- Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2007 - 2013 wurde vom Landratsamt Ansbach durchgeführt. Die Zusammenfassung ergab: Die Haushaltswirtschaft des Marktes war in den Jahren 2007 - 2013 geordnet. Der Markt verfügte überwiegend über ausreichende freie Finanzspannen, die eine solide Grundlage für die Finanzierung der Investitionen in den Vermögenshaushalten darstellt. Die Verschuldung und die Belastung darauf lag im angemessenen Rahmen und ging erkennbar zurück. Die Kassenführung und die Buch- und Belegführung ergab keinen Grund zur Beanstandung. Die Stellungnahme der VG Wilburgstetten, GLB Herrn Götz, zu den Anmerkungen im Prüfungsbericht wurde verlesen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Prüfungsbericht damit als erledigt zu betrachten ist. Beschlüsse durch das Gremium waren nicht herbeizuführen. Der Marktgemeinderat sprach daraufhin die nach Art. 102 Abs. 3 GO geforderte Entlastung aus.
- Das geplante LEADER Kooperationsprojekt „innovative Weiterentwicklung Fränkische Moststraße wurde mit der Sitzungsladung verteilt. Die Markträte wünschten hierzu weiter Informationen. Die Bürgermeisterin wird ein Mitglied der Vorstandschaft einladen.
- Die Untersuchung und Spülung der GEA wurde, nach Empfehlung des Bauausschusses, durch die Bürgermeisterin an die Fa. Baierle, Fremdingen vergeben. Die Arbeiten haben am 07.09.2015 begonnen und alle beteiligten Haushalte wurden durch einen Handzettel auf den Termin und die Arbeiten hingewiesen.
- Die restlichen Arbeiten für die Innenmauer im Schlossgraben sollen Mitte September erfolgen. Gesucht werden noch geeignete Bruchsteine. Wer diese zur Verfügung stellen kann, möge sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Bürgermeisterin lud alle Markträte zum Pressetermin am 02.09.2015 ein.
- Der Grundstücksmarktbericht, die Bodenrichtwerte 2015, Infos zur Gesellschafterversammlung der Region Hesselberg und die Entgeltabrechnung für die Betriebsausführung im Körperschaftswald wurden in Umlauf gesetzt.
- Ein Anschreiben des Landratsamtes Ansbach wurde verlesen. Dort bitten die Verantwortlichen um Meldung von geeigneten Wohnungen für Flüchtlinge.
- Die Wörnitzbrücke Weiltingen wurde im Rahmen der letzten Brückenprüfung vom Ing.-Büro Zwerner untersucht. Die Brücke muss saniert werden. Aufgefordert wurden 3 Büros -nur das Büro Zwerner hat ein Angebot für die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 - 3 abgegeben. Der Marktgemeinderat stimmte der Auftragsvergabe zu.
- Da der dringende Wunsch einiger Bürger aus Frankenhofen nach Verlegung des Standorts für einen Mobilfunkmast der Telekom weiter nach Westen an den Marktgemeinderat herangetragen wurde und vom Marktgemeinderat die Vorgabe nach der Nutzung einer Gemeindefläche für den Standort vorliegt, wurde eine Teilfläche der Fl. Nr. 2638 (ca. 200 m südwestlich der bisherigen Pachtfläche) als geeignet angesehen. Der Umzug des Bauvorhabens auf die Fl. Nr. 2638 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass eine kostenneutrale Stromanbindung durch den Energieversorger möglich ist.

  Die Markträte sehen den dort vorgesehenen Standort als guten Kompromissvorschlag, der die Belange der Bürger berücksichtigt. Der Marktgemeinderat stimmte dem Nachtrag zum Pachtvertrag für einen Mobilfunkstandort zwischen Marktgemeinde Weiltingen und DFMG vom 23.04.2013 zu.

  Der Termin für Messung FEE - 2- Projekt

  (Kommunale Messungen von elektromagnetischen Feldern in der Umgebung von Mobilfunk-Basisstationen, einmal als Vorher-Messung:

  Messung der durch Mobilfunk hervorgerufenen elektromagnetischen Felder vor Errichtung einer neuen oder Änderung einer bestehenden Mobilfunkbasisstation im Gebiet der Kommune. Zum Zweiten als Immissionsprognoseberechungen der durch eine Errichtung oder Änderung einer Mobilfunkbasisstation im Gebiet der Kommune zu erwartenden elektromagnetischen Felder.)

  mit Herr Professor Wuschek fand am 17.07.2015 statt. Messpunkte waren das Weiltinger Sportgelände, das Gewerbegebiet, Frankenhofen Siedlung, die Ortsmitte Richtung Irsingen, Ortsende neben Anwesen Prechter und der 1. und 2. vorgesehen Standort in Frankenhofen.

Teilgenommen haben: MR Schachner, MR Schmidt, MR Beck, 3. Bgm Walter, Bgm Meier

Vereinbart wurde eine Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Wuschek - Ort und Termin werden noch bekanntgegeben.

Der Bürgerantrag lt. Art. 18 GO, der in der Sitzung am 07.07.2015 eingereicht worden war, wurde mit der Bitte um Stellungnahme an die Rechtsaufsicht weitergeleitet. Die Antwort von Herrn Weiß, LRA, Rechtsaufsicht, wurde innerhalb der 4-Wochenfrist an einen Vertreter des Bürgerantrags weitergeleitet und den Markträten in der Sitzung bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Gz. A-A7533-3500

Verfahren Aufkirchen 2 - Dorferneuerung

Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach

Flurbereinigungsbeschluss

A Entscheidender Teil

1. Anordnung der Dorferneuerung

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- das Verfahren Aufkirchen 2 zum Zwecke der Dorferneuerung angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken festgestellte Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet).

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Aufkirchen 2 führt und ihren Sitz in Aufkirchen hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach

(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstr.23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

B Hinweise

1. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird in den Gemeinden Gerolfingen, Röckingen, Ehingen und Wittelshofen (alle Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg), der Stadt Wassertrüdingen und dem Markt Weiltingen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs.2, 110 FlurbG, Art.26 Abs.2 und Art.27 Abs.2 GO).

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses (mit einer Ausfertigung der Gebietskarte) liegen ab dem 05.10.2015 zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, der Gemeinde Gerolfingen, der Stadt Wassertrüdingen und dem Markt Weiltingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs.3, 115 Abs.1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Service „Anordnung“ eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren Aufkirchen 2 berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

C Begründung

Die Gemeinde Gerolfingen beantragte am 09.01.2007 eine Dorferneuerung für die Ortschaft Aufkirchen durchzuführen. Dabei sollen insbesondere

- die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geregelt,
- die Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert,
- dorfgerechte Erschließungseinrichtungen geschaffen,
- das Ortsbild von Aufkirchen erhalten und gestaltet und
- die notwendige begleitende Bodenordnung und Regelung der Rechtsverhältnisse durchgeführt werden.

Solche Maßnahmen können im Rahmen eines Verfahrens nach dem FlurbG ausgeführt werden (§ 37 Abs. 1 FlurbG). Dem Zweck der Dorferneuerung entsprechend erstreckt sich das Verfahrensgebiet Aufkirchen 2 auf die Ortslage von Aufkirchen. Es ist ca. 26 ha groß.

Nach § 5 FlurbG wurden die voraussichtlich beteiligten Bürger und Grundeigentümer über den besonderen Zweck der Dorferneuerung, über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes sowie über die zu erwartenden Kosten informiert. Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört; sie haben keine Bedenken gegen die Dorferneuerung vorgebracht.

Aufgrund der Ergebnisse der Informationsversammlung und der Anhörung hält das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Voraussetzungen für eine Dorferneuerung und das Interesse der Beteiligten für gegeben. Die Dorferneuerung ist eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Aufkirchen; die Planungen hierfür sind unverzüglich zu beginnen.

D. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO zulässige Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses sind gegeben.

Der beschleunigte Strukturwandel im ländlichen Raum führt zu tiefgreifenden Veränderungen auch in den Ortschaften. Um dadurch ausgelösten negativen Entwicklungen, vor allem im agrarstrukturellen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und gestalterischen Bereich frühestmöglich entgegenwirken zu können, müssen die zur Erreichung der in den Anordnungsgründen genannten Ziele und die zur Unterstützung des öffentlichen Interesses notwendigen Maßnahmen umgehend geplant und umgesetzt werden. Das besondere öffentliche Interesse am Sofortvollzug ergibt sich daher auch aus der vorstehenden Begründung.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses nach § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 VwGO ist daher anzuordnen, um die aufschiebende Wirkung etwa eingelegter Rechtsbehelfe aufzuheben.

Ansbach, 01.09.2015

Gerhard Jörg

Ltd. Baudirektor

Nächste Gemeinderatssitzung

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 13. Oktober 2015 um 20:00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde statt. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens zehn Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Bürgerversammlungen 2015

Alle Bürgerinnen, Bürger und besonders alle Jugendlichen werden zu diesen Bürgerversammlungen herzlich eingeladen.

Termine:

Ruffenhofen „Dorfschänke“ Donnerstag, 22.10.2015
20.00 Uhr

Veitsweiler „Grüner Baum“ Donnerstag, 05.11.2015
20.00 Uhr

Beginn jeweils um 20.00 Uhr

Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt

Am 14. Oktober 2015 trifft sich die Arbeitsgruppe „Weihnachtsmarkt“ im Sitzungssaal des Rathauses. Alle Interessierte, Vertreter der Vereine und Vertreter der Elternbeiräte, die etwas anzubieten haben oder etwas dazu beitragen möchten, sind herzlich dazu eingeladen.

Klaus Muschler, Arbeitsgruppe Märkte

Das Ferienprogramm hatte auch dieses Jahr wieder für jeden Geschmack etwas dabei

Ein Highlight war gleich das 1. Wochenende an der Keltenschanze in Weiltingen, wo Asterix und Obelix Wirklichkeit wurden.

Der Sport kam natürlich auch nicht zu kurz.

So übten sich die Kinder im Kegeln, Wing- Do, Pilates und im Fischen an der Wörnitz.

Und weil viel Bewegung hungrig macht, konnte man bei der Cafe-und Vesperstube in Veitsweiler lernen, sich seine Pizza selber zu machen.

Viel Spaß und Wissenswertes gab es natürlich auch wieder bei der Feuerwehr, beim Museumsverein, der sowohl zu einer Wanderung auf dem Hesselberg einlud, als auch zu alten und neuen Spielen ins Gemeindehaus. Auf dem Spatzenhof hieß es: „Ab in den Pferdestall“ und bei Herrn Vitzthum ging es hinaus in Wald und Flur. Am letzten Ferientag gab es noch viele Infos zu den Dingos der Hundeschule Schuster.

Zurück in die „gute,alte Zeit“ begaben sich fast 30 Kinder unter der Leitung des Obst- und Gartenbauvereins auf den Kartoffelacker von Herrn Karl Ruck aus Ruffenhofen. Dabei wurde der lange Weg „ von der Kartoffel zur Pommes“ erläutert. Zum Abschluß gab´s dann Kartoffeln im „Urzustand“ als auch in „veredelter Form“ als die allseits beliebten Chips.

So konnte auch in diesen Ferien keine Langeweile aufkommen und wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, Fahrern oder sonst irgendwie Beteiligten für ein gelungenes Ferienprogramm.

Pressetermin Schlossgraben

Am 02.09.2015 trafen sich Herr Baudirektor Alexander Zwicker und Herr Wegener vom Amt für ländliche Entwicklung, Herr Kleeberger, der Vorsitzende der LAG, Herr Reichert, Kreisheimatpfleger Walter Vitzthum, 2 Markträte, Frau Winter und Karl Eisen und Erika Kränzlein vom Museumsverein Weiltingen mit Herrn Ruppert vom Architekturbüro Jechnerer, dem Bauhof Weiltingen, interessierten Anliegern und der Bürgermeisterin im Schlossgraben Weiltingen.

Die Fördergelder von ALE und LEADER wurden ausbezahlt und der erste Bauabschnitt im Schlossgrabengelände somit abgeschlossen.

Die Bürgermeisterin erinnerte in ihrer Begrüßung an die lange Geschichte unseres Schlosses. Nach dem Übergang 1810 an Bayern und dem Abbruch der Schlossanlage 1813 vergingen fast 200 Jahre bis zur Sicherung der historischen Mauer.

Bereits 1938 versuchte die Marktgemeinde, Weg und Mauer zu sanieren, allerdings sollte dies durch die Anleger geschehen, die nicht begeistert waren. 1961 und 1964 gab es einen neuen Anlauf von Gemeinde und Landesamt für Denkmalpflege. Es wurde festgestellt, dass das Mauerwerk einer baulichen Pflege bedarf, die Krone sollte vom Bewuchs befreit werden und die Mauer neu verbandelt und ausgeflickt.

Das Amt schlug damals vor, die Gemeinde solle die Ausführung und Planung übernehmen und einen Zuschussantrag stellen. Allerdings konnte bei den Grundstücksbesitzern keine Einigkeit erzielt werden.

Und so verfiel das Gelände immer mehr, bis sogar die Straße gefährdet war. Eine Lösung wurde gesucht und gefunden. Der Marktgemeinderat beschloss im Juni 2008 nach dem Flurumgang: Wir greifen an, suchen uns einen Architekten, stellen einen Förderantrag und legen los.

Die Grundstückseigentümer haben nach und nach ihre Grundstücke der Gemeinde übereignet und so konnte, mit viel Unterstützung vom Amt für ländliche Entwicklung, der unteren Denkmalbehörde, des Landesamtes für Denkmalschutz, der bayerischen Landesstiftung ,des Kreisheimatpflegers Walter Vitzthum, den Markträten und andern Bürgern und Institutionen, mit der Sanierung im I. Bauabschnitt begonnen werden.

Herr Ruppert stellte die Baumaßnahme vor und Herr Zwicker erläuterte die Fördermöglichkeit über die einfache Dorferneuerung und überbrachte auch Grüße von Herrn Jörg, dem Leiter des ALE. Anschließend trafen sich alle noch zu Kaffee und Kuchen.

Keltenfest

Den Ferienprgrammpunkt „Asterix und Obelix werden Wirklichkeit - eine Zeitreise zu den Kelten“ haben insgesamt 75 Kinder besucht und dabei sichtlichen Spaß gehabt.

Ohne die großartige Unterstützung von so vielen begeisterten Helfern wäre dieser Ferienprogrammpunkt nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gilt ebenfalls unseren Sponsoren Fa. Habermann, IBGM, Römer Apotheke, Fa. Ruf, Schloss Apotheke, Fa. Josef Schneller, Baugeschäft Seeberger, Sägewerk Ströhlein und allen anderen, die nicht genannt werden wollen.

Römisches Erbe in der St. Nikolaus Kirche in Ruffenhofen

Frau Pfarrerin Braun, Kreisheimatpfleger Walter Vitzthum und die beiden Bürgermeister Werner Leibrich und Lore Meier trafen sich in der St. Nikolaus Kirche mit Frau Alice Willmitzer, einer Mitarbeiterin des Limeseums.

Frau Willmitzer zeigte und erläuterte einen Hypokaustenziegel aus dem Kastellgebiet. Nach neuesten Erkenntnissen bestehen die quadratischen Ziegel im Fußboden alle aus solchen Überresten einer Heizungsanlage aus dem Kastell oder Lagerdorf.

Freie Sicht schafft Sicherheit

Bäume, Sträucher und Hecken an Straßen und Gehwegen zurückschneiden – vom 1. Oktober bis 28. Februar ist Gehölzpflege erlaubt

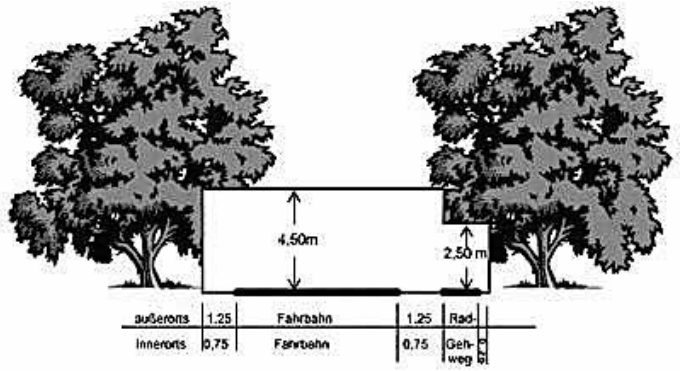

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, Bäume, Sträucher und Hecken entlang der Straßen und Gehwege im Hinblick auf das freizuhaltende, sogenannte Lichtraumprofil (die Umgrenzungslinie des Raums über der Fahrbahn, der für eine gefahrlose Benutzung durch die entsprechenden Fahrzeuge freizuhalten ist) zu überprüfen und nötigenfalls zurückzuschneiden.

Bäume und Hecken verschönern die Wohnorte und geben Freundlichkeit, trotzdem können sie auch eine Behinderung und manchmal sogar eine Gefahr für Spaziergänger, Radfahrer und Autofahrer sein.

Jeder Grundstückeigentümer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sträucher und Heckenpflanzen sowie Bäume an öffentlichen Wegen und Straßen auf die nachfolgenden aufgeführten Maße zurückgeschnitten werden, um folgende Lichträume frei zu halten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen.

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils nach beiden Seiten:

jeweils 1,25 m vom äußeren befestigten Fahrbahnrand und

jeweils 0,25 m vom äußeren befestigten Rad-/Gehweg.

In Kurven und an Kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen dauerhaft kurz und überschaubar gehalten werden. Diese Anpflanzungen dürfen über der Fahrbahnoberkante nicht höher als 0,80 m sein.

Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, schadensersatzpflichtig gemacht werden.

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist, fordert die Gemeinde auf, die Lichtraumprofile wie aufgeführt freizuhalten oder zu schneiden. Des Weiteren wird darum gebeten, Straßenlampen gegebenenfalls freizuschneiden, damit eine optimale Ausleuchtung des Straßenraumes gewährleistet ist. Diese Eingriffe müssen bis spätestens **01. Februar 2012** abgeschlossen sein. Ansonsten wird der Bauhof der Gemeinde die erforderlichen Arbeiten gegen Kostenersatz ausführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass privater Rückschnitt bis zum 01. Februar 2012 erfolgt sein muss, da der Bauhof der Gemeinde nach dem 28. Februar 2012 auch keine Rückschnittarbeiten durchführen darf. In besonderen Fällen ist direkt mit dem Bauhof Kontakt aufzunehmen.

Termine

September	**Uhrzeit**
26. Sep	19:00 Uhr Oktoberfest im Stadl, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
27. Sep	10:00 Uhr Kirchweih Ruffenhofen St. Nikolaus
Oktober	**Uhrzeit**
04. Okt	Herbstmarkt
05. Okt	19:00 Uhr traditionelle Marktübung der FFW Markt Weiltingen
14. Okt	19:30 Uhr Treffen Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt im Rathaus

Bürgerservice

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253 .....Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de ..... Internet: www.weiltingen.de
Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 18:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 17:15 Uhr – 18:15 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
Forstdienststelle im Rathaus:
Tel.: 09853 / 389 98 09
Dienstag: ..... 11:00 Uhr – 12:30 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 10**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Abfall

Die Papiertonne wird am Montag, 21.09.2015 und am Dienstag, 20.10.2015 geleert.
Die gelben Säcke werden am Mittwoch 14.10.2015 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Lesestoff für jung und alt finden Sie in Ihrer Gemeindebücherei
Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen
Achtung neue Öffnungszeiten: jeden Montag von **18:15 Uhr bis 19:15 Uhr**.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bezirksheimatpflege Mittelfranken

Einladung zur Tagung für interessierte Bürger

10 Jahre Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes am Freitag, 9. Oktober 2015 von 14:00 bis 17:30 Uhr im Bezirksrathaus, Danziger Straße 5, Ansbach.
Ein Flyer mit Anmeldekarte liegt im Rathaus aus.

Kurs zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung

Der Fischereiverein Dinkelsbühl führt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule einen Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung durch.
Beginn: Samstag, 07. November 2015
Kurs jeweils samstags vom 07.11. bis 12.12.2015 von 09.00 Uhr bis 16.20 Uhr und am 09.01.2016 von 09.00 bis 16.00 Uhr
Auskunft und Anmeldungen bei, „Der Angelladen“, Gleiwitzer Str. 7, 91550 Dinkelsbühl, Tel.: 09851/2792
oder
www.fischereiverein-dinkelsbuehl.de
Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist Pflicht um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Veranstaltungsreihe: Vom Baby bis zum Teenager

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach –Gesundheitsamt
Herzliche Einladung zur Veranstaltungsreihe Herbst 2015 im Gesundheitsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64
Vom Baby bis zum Teenager
Die Veranstaltungen liegen im Rathaus aus und sind auf der Homepage des Gesundheitsamtes (www.landkreis-ansbach.de) zu finden.
Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung entweder telefonisch in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Nummer (0981) 468-7102 oder an schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de
Veranstalter:
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach
www.schwanger-in-ansbach.de

Zuständigkeitsregelung Fleischschaubezirk Untermichelbach

<u>Zuständigkeitsregelung 03/2015</u>
Der amtliche Tierarzt Herr Dr. Bernd Heinzler, Frankenhofen 81, 91744 Weiltingen bat, die **<u>Vertretung</u>** in der ordentlichen Beschau im Beschaubezirk Untermichelbach auszuschreiben.
Die **<u>Vertretung</u>** im Fleischbeschaubezirk Untermichelbach übernimmt ab sofort
Herr
Dr. Sandor Szilagyi
Grillenbuckring 54
91550 Dinkelsbühl
Tel. 09851/55888
Die Vertretung betrifft die Orte: Bosacker, Frankenhofen, Hahnenberg, Oberklingen, Ruffenhofen, Unterklingen, Veitsweiler, Weiltingen und Wörnitzhofen der Marktgemeinde Weiltingen.
Die Zuständigkeit tritt ab sofort in Kraft.
Ansbach, 17.08.2015

Kurt Unger
stv. Landrat

Energiesparendes Bauen und Renovieren

Der Bund Naturschutz lädt am Donnerstag, 08. Oktober, alle Interessierten zu einem Informationsabend über energiesparendes Bauen und Renovieren ein. Dipl.-Ing. (FH) Pia Regner zeigt dabei Möglichkeiten auf, wie mit einem durchdachten Sanierungs- oder Neubaukonzept ein gesundes Wohnklima erhalten und in Zukunft hohe Energieverbräuche vermieden werden können.

Anhand bereits erstellter Hausneubauten und erfolgter Sanierungen wird praktisch dargestellt, welche Vorteile energieeffizientes Bauen bietet.

Pia Regner hat in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen Bereichen des nachhaltigen Bauens gearbeitet. Unter ihrer architektonischen Regie entstehen zur Zeit Passivhäuser und Plusenergiegebäude als Wohngebäude und Nichtwohngebäude. An diesem Abend gibt Sie einen Einblick in eine fachübergreifende Herangehensweise, die häufig neue Möglichkeiten eröffnet.

Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr im Gasthaus Wilder Mann in Dinkelsbühl (Wörnitzstrasse). Im Anschluss steht die Referentin für Fragen zu Neubauten und Sanierung gerne bereit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ansbacher Gesundheitstage

Unter dem Motto „Mein Tag – dein Tag Ich geh´hin – und du?!“ präsentieren sich am 18. Oktober 2015, von 11.00 bis 17.00 Uhr im Tagungszentrum Onoldia Einrichtungen, Verbände und Selbsthilfegruppen mit ihren Angeboten rund um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Lassen Sie sich zeigen, wie vielfältig und verschieden die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Stadt und Landkreis Ansbach sind, was gesunde Ernährung, Bewegung und seelische Gesundheit angeht. In den Tagen nach dem Gesundheitstag finden zudem kostenlose Vortragsveranstaltungen im Landratsamt Ansbach statt. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.

Montag, 19.10.2015, 19 Uhr
Brauchen Kinder eine Extrawurst?

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 19 Uhr
Wider den Stress im Elternsein

Freitag, 23. Oktober, 19 Uhr
Schlaf, Kindlein, schlaf, Vom Schlafen und anderen Herausforderungen von 0-3 Jahren

Samstag, 24.10.2015, 10–15 Uhr
Die Lösung steckt in jedem selbst!
Elternseminar nach dem LOVT-Konzept
bitte anmelden bei KISS Ansbach, Tel. 0981/9722480)

Montag, 26. Oktober, 19 Uhr
Wenn der Esstisch zum Stresstisch wird
Veranstaltet wird der Ansbacher Gesundheitstag von der Gemeindenahen Gesundheitskonferenz (GGK), dem Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt, KISS Ansbach, medi-ANsbach ,· vhs Landkreis Ansbach und vhs Stadt Ansbach.

Söder: 300.000 Euro für Regionalmanagement Region Hesselberg

Der Freistaat Bayern unterstützt das Regionalmanagement der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH mit einer Projektförderung in Höhe von 300.000 Euro. Das Gebiet des Regionalmanagements Hesselberg umfasst 26 Städte und Gemeinden mit rund 70.000 Einwohnern in den Landkreisen Ansbach und Donau-Ries. Der Sitz der Gesellschaft ist in Unterschwaningen.

Als Vertreter der Geschäftsleitung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg dankte der Dombühler Bürgermeister Jürgen Geier dem Staatsminister für die Förderung. Er sah hierin eine Anerkennung der schon bisher in der Region Hesselberg geleisteten Arbeit.

Vergesst Germany´s next Topmodel

werdet Hesselberg-Model

Es ist der Traum vieler junger Frauen und Männer, einmal als Model über den Laufsteg zu schweben. Diesen Wunsch kann die Region Hesselberg erfüllen.

Während man früher darauf warten musste entdeckt zu werden, können sich junge Erwachsene, bei der Region Hesselberg als Amateurmodel bewerben.

Los geht die neue Casting-Runde am 27. September 2015, beim Tag der Regionen für die Region Hesselberg in Geilsheim, Wassertrüdingen.

Aufgerufen sind junge Erwachsene, die lernen möchten, sich sicher und souverän vor der Kamera zu bewegen, bei Modenschauen und Events stilvoll und selbstbewusst die neuste Berghexenkollektion vorzuführen, oder sich gerne als Botschafter der Region bei Presse und Medienterminen präsentieren.

Aufgebaut ist die Amateurmodel-Agentur der Region Hesselberg wie eine klassische Modelagentur. Aber mit dem kleinen feinen Unterschied, dass perfekte Maße hier Nebensache sind. Persönlichkeit, Teamgeist und Ausstrahlung, darauf kommt es an! Dabei bietet die Modelagentur eine ideale Plattform für situatives Lernen, Kreativität, Selbstvertrauen, Rhetorik und Teamgeist.

In der Hauptsache präsentieren sich die Models in der modernen, regionaltypisch fränkischen „Berghexen-Tracht“. Fashion trifft hier Tradition. Ein Faible für Trachten und eine Affinität zum traditionellen Kulturgut der Region ist also ein MUSS.

Alle junge Erwachsenen aus der Region Hesselberg die sich jetzt sagen „da bin ich dabei“, melden sich bitte am 27. September 2015, von 14:00 bis 15:00 Uhr in Geilsheim, beim Stand der Region Hesselberg. Nach einem kleinen Interview durch Miss und Mister Hesselberg lernen zukünftige Hesselberg-Models ihre Teamkollegen um 16:00 Uhr bei einer Trachtenmodenschau kennen. Ganz Mutige dürfen natürlich auch mal auf den Laufsteg.

REGION **HESSELBERG**

Tanztee am Nachmittag

Am 20. Oktober 2015
um 14:30 Uhr
in die „Alte Turnhalle“
Klosterweg 5
91602 Dürrwangen

Club 55

Flüchtlinge in Deutschland

Eintritt frei – Um Anmeldung wird jedoch gebeten

Migration heißt die große Herausforderung unseres Jahrhunderts. Deutschland ist längst zum Einwanderungsland geworden, sowohl innerhalb Europas als auch weltweit. Dabei begegnen sich aber nicht einfach nur Menschen, sondern es treffen ständig Kulturen aufeinander. Das, was für mich bisher normal war, scheint in der Begegnung mit den neuen Mitbürgern - ob Arbeitskollegen, Nachbarn, Asylbewerbern oder anderen - plötzlich in Frage gestellt. Aber was genau ist das eigentlich:

„Kultur“? Wie beeinflusst sie das Verhalten der Menschen – und warum macht das „Andere“ uns Angst? Der Vortrag geht diesen Fragen nach und gibt Anregungen zum entspannten Umgang mit Fremdheit und mit den Chancen, die das Neue und Andere für uns bereithält.

Anmeldung: www.vhs-lkr-ansbach.de oder 09855/97990

Kurs Nr. A11161H

Neu + Anders = Fremd

Warum Veränderungen sich oft so unbehaglich anfühlen

Susanne Hassen

1 Abend, 06.10.2015

Dienstag, 19:30 - 21:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, 91599 Dentlein a.F.

Alamannenmuseum Ellwangen zeigt neue Sonderausstellung:

„Bernstein - Gold der Germanen“

Vom 12. September 2015 bis 3. April 2016 ist im Alamannenmuseum die Sonderausstellung „Bernstein – Gold der Germanen: Das Collier von Trochtelfingen“ zu sehen.

Ein Begleitprogramm wird angeboten.

Nähere Informationen sind beim Museum unter Tel. 07961/969747 sowie im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de erhältlich.

Alamannenmuseum Ellwangen

Haller Straße 9

73479 Ellwangen

Telefon +49 7961 969747

Telefax +49 7961 969749

alamannenmuseum@ellwangen.de

www.alamannenmuseum-ellwangen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag.....14-17 Uhr

Samstag, Sonntag.....13-17 Uhr

sowie nach Vereinbarung

50 bis 80 Asylbewerber pro Woche

Der Zustrom an Asylbewerbern und Flüchtlingen stellt den Landkreis Ansbach weiterhin vor große Herausforderungen. Dem Landratsamt Ansbach wurden von der Regierung von Mittelfranken heute weitere 54 Asylbewerber und Flüchtlinge für diese Woche zugeteilt. Die Mitarbeiter des Landratsamtes Ansbach verteilen die vornehmlich aus Syrien, dem Irak und der Ukraine stammenden Menschen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen Roth, Schweinfurt und Zirndorf derzeit auf dezentrale Unterkünfte im Landkreis Ansbach.

Im Kreis leben aktuell rund 1.000 Asylbewerber, die bislang in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, in vom staatlichen Landratsamt Ansbach angemieteten dezentralen Unterkünften in zahlreichen Gemeinden sowie in einer Notunterkunft im Kloster in Dinkelsbühl, untergebracht wurden. Das Landratsamt Ansbach versucht so viele Personen wie möglich in dezentralen Unterkünften unterzubringen. Landrat Dr. Ludwig hofft weiterhin auf zahlreiche private und kommunale Rückmeldungen zu verfügbaren Unterkunftsmöglichkeiten, die vom Landratsamt Ansbach angemietet werden können. Für entsprechende Angebote oder Fragen stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes Ansbach als Ansprechpartner unter der Nummer 0981 – 468 5100 oder 0981 – 468 5101 gerne zur Verfügung.

Tourismusverband Hesselberg e. V.

Führungen

Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,

Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777, www.hesselberg.de, E-mail: info@hesselberg.de

Gehe hinaus in den Wald

... und spüre die Energie!

Wann: 20.09.2015 um 15:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz Schlössleinsbuck zw. 91740 Röckingen und 91725 Lentersheim

Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause erbeten unter: Tel. 09832/9975

Wo Schafe am Meeresgrund weiden - Wanderung zum Hesselberggipfel

Wann: 18.10.2015 um 14:30 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz des Geologischen Lehr- und Wanderpfads in 91749 Wittelshofen

Anmeldungen nicht erforderlich. Auskünfte erteilt Gästeführer Herr Wolfgang Konrad unter Tel. 09851/8996690

Die Kraft des Berges!

Den Hesselberg einmal anders erleben.

Wann: 04.10.2015 um 15:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz am Badeweiher in 91740 Röckingen

Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause erbeten unter: Tel. 09832/9975,

Kriegeradel und goldenes Metall – bronzezeitliche Siedler auf dem Hesselberg

Die Wanderung ist auch für Familien geeignet.

Wann: 27.09.2015 und am 11.10.2015 jeweils 14:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz nahe dem Gipfel auf dem Hesselberg (Auffahrt Südseite von 91726 Gerolfingen aus)

Anmeldungen erbeten bei Gästeführerin Susanne Schön, Tel. 09853/389463.

Jahreszeitenwanderung „Herbst“ –

Was wächst denn da am Wegesrand?

mit Frau Jutta Vogel unterwegs …

… wollen wir die am Wegesrand wachsenden Pflanzen kennenlernen und bestimmen.

Wann: 09.10.2015 um 16:30 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz des Evangelischen Bildungszentrums direkt auf dem Hesselberg (Südseite; Auffahrt 91726 Gerolfingen)

Anmeldung bei Gästeführerin Jutta Vogel erforderlich unter Tel. 09851/2537

Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei) bei allen Veranstaltungen

Kurzentschlossene sind immer herzlich willkommen.

Nachrichten aus dem Römerpark Ruffenhofen

Aktionstag am 3.10.2015

Maustüröffnertag und Abendserenade

Wie schon in den vergangenen Jahren wird es auch am 03.10.2015 im LIMESEUM wieder einen „Maustüröffnertag“ geben. Dieses Jahr können Kinder im Mehrzweckraum von 11.00 – 17.00 Uhr unterschiedliche römische Kinderspiele ausprobieren. Eine Anmeldung ist dazu nicht erfroderlich.

Um 17.00 Uhr wird die Blasmusik Illenschwang erneut mit einem speziellen Programm zur Abendserenade am LIMESEUM aufspielen. Die Abendserenade am 3. Oktober hat sich am LIMESEUM in den letzten Jahren etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit. Zu hören sind traditionelle sowie böhmisch-mährische Blasmusik, aber auch moderne Blasmusik und Filmmelodien. Der Eintritt zur etwa einstündigen Serenade ist frei; um Spenden wird gebeten.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

Vereine und Verbände

Museumsverein Markt Weiltingen u. Umgebung

Noch bis zum 11. Oktober 2015 ist die Ausstellung: Der Hesselberg - ein „heiliger“ Ort der Täter, im Erdgeschoss des Rathauses zu besichtigen. Der Museumsverein will nun bei einer Wanderung zusammen mit Hans Spatz aus Ehingen die ehemaligen Stätten der Frankentage, das ehemalige Lager usw. erkunden. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Wir treffen uns im Museum am **Sonntag, 27. September um 13:00** Uhr um gemeinsam die Ausstellung anzuschauen. Anschließend fahren wir in Fahrgemeinschaften zum Hesselberg. Gerne können Sie auch ohne Museumsbesuch an dem Spaziergang teilnehmen. Wir treffen uns dann um 14.30 Uhr am Parktplatz der Volkshochschule zur Führung

Zum **Herbstmarkt am 04.10 2015** bietet der Verein Heimatmuseum wieder als Ergänzung zum Krämermarkt einen kleinen Kunst- und Handwerkermarkt beim Museum an. Dieser kann von allen Marktgästen jederzeit und kostenlos – es ist kein Museumsbesuch nötig – besucht werden. Außerdem wird es im Museum am Marktwochenende eine Gemäldeausstellung von Ali Fridrich, einem ehemaligen Weiltinger, geben. Deshalb ist das **Museum auch am Samstag, 03.10.2015 von 13:00 - 17:00 Uhr geöffnet.**

Zu einem **Tagesausflug** nach Rothenburg und der Landhege - einem Gebiet zwischen Taubertal und Frankenhöhe - am Sonntag, 11. Oktober 2015 lädt der Verein Heimatmuseum Markt Weiltingen und Umgebung ein. Walter Vitzthum wird uns dieses 400 Jahre lang bestehende Territorium zeigen.

Die Freie Reichsstadt Rothenburg o. d. T. hatte im Mittelalter enormen Landbesitz (40.000 ha = mehr als 40x die Gemarkung Weiltingen) erworben und mit Gräben, Wällen und Hecken befestigt, der sogenannten Landhecke. Sie schützte das erworbene Territorium mit etwa 183 Ortschaften und 40 Burgen - die sog. Rothenburger Landwehr - vor Plünderungen (1420-1648)

Nach dem 30-jährigen Krieg wurde die Anlage, die sich weit in das heutige Baden-Württemberg zog, nicht mehr unterhalten. Auf Befehl Napoleons wurde die Grenze 1804 aufgelöst und nach Osten zur heutigen Bayerischen Grenze verschoben.

Das nach Baden-Württemberg abgetretene Gebiet pflegt bis heute ihre fränkischen Wurzeln mit dem Namen Hohenlohe-Franken. Die nach 400 Jahren noch sichtbaren Spuren in Reichardsroth/Großharbach und Lichtel werden aufgesucht. Zum Mittagessen sind wir in Tauberzell und am Nachmittag ist noch Gelegenheit zum Stadtbummel im historischen Rothenburg.

Abfahrt 09:00 Uhr bei Lindauer, Rückkehr gegen 19:00 Uhr, Preis für Erwachsene 20 €, Kinder zahlen den halben Preis.

Anmeldung bitte bis 05.10.2015 bei Erika Kränzlein 09853 584.

Sängerkranz Markt Weiltingen

Singstundenbeginn beim Sängerkranz

Der Sängerkranz Weiltingen startet nach der Sommerpause wieder in die neue Saison. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu uns zu kommen.

Der Chor probt **ab 24.09.2015** immer am **Donnerstag, um 20.00 Uhr** im Gasthaus zur Krone.

Wir freuen uns auf einige neue Sängerinnen und Sänger.

Infos zum Mitnehmen

Info´s zum Mitnehmen

Flyer: VHS Studium Generale, Limeseum Ruffenhofen

Flyer: Tag der Region in Geilsheim am 27.09.2015

Flyer: Mooswiese Feuchtwangen

Flyer: Die Lösung steckt in jedem selbst! Seminar n. d. LOVT - Konzept f. Eltern und Fachkräfte

Halbjahresprogramm Ev. Bildungszentrum Hesselberg

Programm Tag der Region

Buchdrucker und Kupferstecher, Borkenkäfer an Fichte, Info´s liegen aus

Mitarbeiterin gesucht

Zur Verstärkung unseres Familienunterstützenden Dienstes für Menschen mit Behinderung suchen wir eine Mitarbeiterin für pflegerische Versorgungen

Arbeitsbereich:	Transfer vom Rollstuhl und Pflege
Arbeitszeiten:	Freitags 09.00 – 09.30 Uhr 11.45 – 12.15 Uhr und eventuell nach Absprache
Voraussetzung:	Positive Einstellung zu Menschen mit Behinderung
Anstellungsart:	Stundenweise Beschäftigung
Arbeitsort:	Weiltingen
Wir bieten:	Eine verantwortungsvolle und sinnvolle Tätigkeit Ein sehr gutes Team Ein optimales Betriebsklima Weiterbildungen

Offene Hilfen für den südlichen Landkreis Ansbach
Adlerstrasse 1, 91572 Bechhofen
Frau Heigl, Frau Ebert
Tel. 09822/7208

Regens Wagner

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

VERLAG WITTICH

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Weiltingen,
  Lore Meier oder ihre Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
  91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
  E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
- **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
  Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.